

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Windmühlenskoppeln"  
der Gemeinde Langwedel, Kreis Rendsburg - Eckernförde

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer Sitzung am 2. 12. 1976 die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Windmühlenskoppeln" beschlossen. Es ist beabsichtigt, die gepl. Erschließungsstraße B 6m nach Nordosten zu verlegen, die Grundstückszuschnitte geringfügig zu ändern, und den Plangeltungsbereich bis an die neu ausgebaute Straße Warder-Langwedel zu erweitern.

Versorgungseinrichtungen

1. Wasserversorgung

Die Grundstücke werden an die bereits vorh. Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

2. Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird der vorh. vollbiologischen Kläranlage zugeführt. Das geklärte Abwasser wird zusammen mit dem Regenwasser der Mühlenau als Vorflut zugeführt.

Langwedel, den 13. MRZ. 1978



*[Handwritten signature]*

.....  
Bürgermeister